

Offenlegungsbericht zum 31. März

2024

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 31. März 2024

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637, EBA/GL/2020/07 und VO (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
2. Übersicht Schlüsselparameter	5
3. Gesamtrisikobeträge	8
4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko	9
5. Liquidität	10
Tabellenverzeichnis	12
Impressum	13

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 30. Juni 2021 ist die Verordnung (EU) 876/2019 (CRR II) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR.

Auf Basis der apoBank-Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Punkten:

- Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA) und der Kreditrisiken im IRB-Ansatz (Internal Rating Based),
- Liquiditätsanforderungen.

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich hierbei am technischen Standard zur Offenlegung, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Teil 8 CRR in Kraft getreten ist.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 31. März 2024 sind in dem vorliegenden Dokument zusammengefasst.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen nehmen die verantwortlichen Bereichsleiter den Bericht ab. Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschluss durch den Gesamtvorstand.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt. Mit „- -“ versehene Zellen sind gemäß Vorgabe nicht zur Befüllung vorgesehen.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt Übersichten der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, des Gesamt-
risikobetrags und des harten Kernkapitals sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und
Informationen zu Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	2.651,0	2.660,8	2.555,7	2.612,0	2.366,5
Kernkapital (T1)	2.651,0	2.660,8	2.555,7	2.612,0	2.366,5
Gesamtkapital	2.846,3	2.856,5	2.751,7	2.808,2	2.630,4
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	15.862,7	15.894,7	15.543,2	15.308,5	15.100,8
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,71	16,74	16,44	17,06	15,67
Kernkapitalquote (%)	16,71	16,74	16,44	17,06	15,67
Gesamtkapitalquote (%)	17,94	17,97	17,70	18,34	17,42
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,50	2,50	2,50	2,50
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,41	1,41	1,41	1,41
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,88	1,88	1,88	1,88
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,50	10,50	10,50	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,73	0,72	0,72	0,69
Systemrisikopuffer (%)	0,20	0,21	0,21	0,19	0,17
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,43	3,44	3,43	3,40	3,36
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,68	13,94	13,93	13,90	13,86
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,69	7,47	7,20	7,84	6,92
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	50.436,5	51.197,7	51.154,3	52.087,8	52.504,3
Verschuldungsquote (%)	5,26	5,20	5,00	5,01	4,51

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	9.477,0	9.748,3	10.014,6	11.706,9	14.296,3
Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	5.190,5	5.521,9 ¹	5.260,0	5.643,8	6.461,5
Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.045,5	1.116,3 ¹	1.114,2	1.031,5	1.031,1
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.145,0	4.405,6 ¹	4.145,8	4.612,3	5.448,4
Liquiditätsdeckungsquote (%)	230,25	234,30	239,42	248,80	261,49
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.142,6	43.447,4	43.323,1	44.160,1	44.513,7
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.954,4	34.911,3	34.542,8	34.737,6	35.583,3
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,43	124,45	125,42	127,12	124,14

1) Angepasste Werte zu dem veröffentlichten Offenlegungsbericht vom 31.12.2023.

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Kernkapitalquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 0,03 Prozentpunkte. Mit einer Kernkapitalquote zum 31. März 2024 von 16,71 % sowie einer Gesamtkapitalquote von 17,94 % verfügt die apoBank über eine gute Eigenmittelausstattung und erfüllt somit sämtliche Kapitalanforderungen sowie -empfehlungen zum Offenlegungstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8 % Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2 % aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5 % aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB hat als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute ein Verfahren zur Überprüfung und Bewertung der Risikoprofile von Banken entwickelt (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese beträgt für die apoBank per 31. März 2024 2,25%. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25% Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75% zusätzlichem Kernkapital abgedeckt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung der Pillar 2 Requirements (P2R) nur hartes Kernkapital herangezogen werden.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 31. März 2024 ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer von 0,74% gemäß § 10d KWG. Zudem gilt zum 31. März 2024 der ebenfalls seit 1. Februar 2023 anzuwendende Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen. Dieser beträgt für die apoBank per 31. März 2024 0,20%. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank zum Stichtag 31. März 2024 nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtsstichtag 3,43% an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (P2G) keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator.

Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule 2 - Kapitalanforderungen.

Die Verschuldungsquote liegt mit 5,26% leicht höher als zum 31. Dezember 2023 (5,20%) und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3%.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf. Zum 31. März 2024 sank die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um vier Prozentpunkte auf 230,25%. Ursächlich für den Rückgang sind gesunkene Einlagen und das damit verbundene niedrigere Volumen des EZB-Kontos.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank definiert. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um einen Prozentpunkt niedrigeren Quote von 123,4% wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank erfüllt.

3. Gesamtrisikobeträge

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 31. März 2024.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittelanforderungen insgesamt	
	31.03.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	31.03.2024 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	14.321,4	14.360,0	1.145,7
Davon: Standardansatz	1.152,5	1.157,1	92,2
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.604,4	3.704,4	288,4
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	116,7	116,7	9,3
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	8.752,2	8.683,2	700,2
Gegenparteausfallrisiko – CCR	39,1	41,2	3,1
Davon: Standardansatz	21,3	21,9	1,7
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	0,0
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3,0	1,2	0,2
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14,8	18,1	1,2
Davon: sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
Abwicklungsrisiko	4,3	6,8	0,3
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4,5	-	0,4
Davon: Standardansatz	4,5	-	0,4
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	0,0	0,0	0,0
Operationelles Risiko	1.493,5	1.493,5	119,5
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	1.493,5	1.493,5	119,5
Davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	519,6	518,9	41,6
Gesamt	15.862,7	15.894,7	1.269,0

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Der Gesamtrisikobetrag sinkt auf 15.862,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 15.894,7 Mio. Euro). Der Rückgang im Kreditrisiko ist auf Veränderungen im IRB-Basisansatz zurückzuführen, die Ursachen hierfür werden im nächsten Abschnitt näher erläutert.

4. RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko

Tabelle 3: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	13.203,7
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-182,8
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	55,7
Modellaktualisierungen (+/-)	-
Methoden und Politik (+/-)	-
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
Wechselkursschwankungen (+/-)	-
Sonstige (+/-)	92,2
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	13.168,9

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 3 erläutert den Rückgang der RWEA. In der Position Sonstige kam es zu gegenläufigen Effekten. Mit Wegfall der KMU-Privilegierung (jährlicher Effekt aus Unterlagenaktualisierung) stiegen die RWEA um 160,1 Mio. Euro, demgegenüber sanken die RWEA um 67,9 Mio. Euro infolge des Wegfalls der RWA-Berechnung aufgrund des Ausfalls von Forderungen.

5. Liquidität

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 451a CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% im ersten Quartal 2024 jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettozahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 4: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Mio. Euro	EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
			31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2023
EU 1b		Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte			Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1		Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.482,2	9.748,3	10.014,6	11.706,9
Mittelabflüsse										
2		Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	21.892,2	22.533,3	21.357,1	22.002,7	1.713,4	1.807,6 ¹	1.741,1	1.814,8
3		Davon: stabile Einlagen	11.815,2	12.264,4	11.634,8	12.005,6	590,8	613,2 ¹	581,7	600,3
4		Davon: weniger stabile Einlagen	9.049,7	9.587,9	9.278,8	9.695,8	1.122,6	1.194,4 ¹	1.159,4	1.214,5
5		Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.166,7	6.465,2	6.038,1	6.624,1	2.561,5	2.773,1 ¹	2.650,2	2.970,2
6		Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.665,4	1.512,4	1.404,4	1.405,3	416,3	417,7 ¹	351,1	351,3
7		Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.462,9	4.759,2	4.621,7	5.163,9	2.106,7	2.320,7 ¹	2.287,1	2.564,0
8		Unbesicherte Schuldtitel	38,5	35,2	12,1	54,9	38,4	34,8	12,1	54,9
9		Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10		Zusätzliche Anforderungen	2.146,8	2.282,7	2.201,0	2.395,9	350,7	399,6 ¹	382,8	399,0
11		Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	356,4	376,9	364,8	374,5	211,6	214,1 ¹	198,5	199,8
12		Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	13,1	48,1	48,0	41,7	13,1	48,1	48,0	41,7
13		Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.777,3	1.857,8	1.788,2	1.979,7	126,0	137,4 ¹	136,3	157,4
14		Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	115,7	109,6	96,0	84,5	48,1	41,6 ¹	38,4	27,2
15		Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.576,8	7.573,4	6.985,5	7.015,2	516,8	499,9 ¹	447,4	432,6
16		Gesamtmittelabflüsse					5.190,5	5.521,9¹	5.260,0	5.643,8

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.293,9	1.346,5	1.300,7	1.261,0	965,0	1.030,3 ¹	1.005,2	952,8
19	Sonstige Mittelzuflüsse	80,5	86,0	108,9	78,7	80,5	86,0 ¹	108,9	78,7
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbun- denen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.374,4	1.432,5	1.409,6	1.339,7	1.045,5	1.116,3¹	1.114,2	1.031,5
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.374,4	1.432,5	1.409,6	1.339,7	1.045,5	1.116,3 ¹	1.114,2	1.031,5
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					9.477,0	9.748,3	10.014,6	11.706,9
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.145,0	4.405,6 ¹	4.145,8	4.612,3
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					230,30	243,32	239,42	248,80

1) Angepasste Werte zu dem veröffentlichten Offenlegungsbericht vom 31.12.2023.

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Im ersten Quartal 2024 war das Volumen des Liquiditätspuffers weiter rückläufig. Ursächlich hierfür war insbesondere ein weiterer Rückgang des Zwölfmonatsdurchschnitts bei den Kundeneinlagen im Vergleich zum vierten Quartal 2023 – im Wesentlichen bei Einlagen von Privatkunden und kleinen Geschäftskunden.

Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus gab es keine relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	8
Tabelle 3:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	9
Tabelle 4:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	10

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.apobank.de/offenlegungsberichte abrufbar.

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de